

§ 11 NW_32571 (Nordrhein-Westfalen) — Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Der Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen besteht aus bis zu fünfzehn Vertretern gesellschaftlicher Gruppen.
- (2) Der Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen berät das Kuratorium und das Präsidium oder die Präsidentin/den Präsidenten im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks.
- (3) Das Kuratorium bestimmt, welche gesellschaftlichen Gruppen zur Entsendung eines Vertreters in den Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen berechtigt sind. Es beruft mit einer Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln die Mitglieder des Arbeitskreises gesellschaftlicher Gruppen und die stellvertretenden Mitglieder auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stelle für die Dauer von fünf Jahren. Die Wiederberufung ist zulässig.
- (4) Die entsendungsberechtigten Stellen können dem Kuratorium die Abberufung ihrer in den Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen entsandten Mitglieder vorschlagen. Das Kuratorium kann die Mitglieder des Arbeitskreises gesellschaftlicher Gruppen aus wichtigem Grund mit einer Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln abberufen.
- (5) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus dem Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen aus, kann die entsendungsberechtigte Stelle dem Kuratorium ein neues Mitglied oder ein neues stellvertretendes Mitglied vorschlagen.
- (6) Das Nähere regelt die Satzung.

Zitiervorschlag: § 11 NW_32571 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_32571/11